

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schnyder Parkett GmbH

Unser oberstes Ziel ist es, dass unsere Kunden mit den Dienstleistungen von Schnyder Parkett GmbH stets zufrieden sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, gelten folgende Geschäftsbedingungen als verbindlich:

Die allgemeinen Bedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen, Verkäufe, Werkverträge und Lieferungen.

Beratung

Die Erstberatung ist bei uns kostenlos.

Bei weiteren Beratungen und Aufwänden, wie beispielsweise Bemusterung, Besuch vor Ort, oder ähnliches, können Aufwände verrechnet werden.

Gültigkeit von Angeboten

Die Angebote sind ab dem Ausstellungsdatum 3 Monate gültig.

Auftragsfreigaben / Auftragsbestätigungen

Die Auftragsbestätigung ist durch den Auftraggeber nach Erhalt umgehend auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ohne Beanstandung innert drei Arbeitstagen ist sie für die Ausführung auch ohne Unterschrift verbindlich.

Nachträgliche Änderungen werden nach Aufwand verrechnet.

Vorarbeiten

Für eine optimale Verlegung/Verklebung des neuen Produktes braucht es gründliche und exakte Vorarbeiten.

Diese zeitintensive Arbeit erfordert den Einsatz von schweren Maschinen (Strom-Anschluss 220V/16 A).

Die Dauer der Arbeiten sind nur sehr schwierig einzuschätzen und werden (sofern nichts anderes schriftlich abgemacht) in Regie verrechnet. Lärm und Staub können nicht vermieden werden. Folgekosten daraus werden von uns nicht entschädigt.

Lieferung und Liefertermine

Die Schnyder Parkett GmbH bleibt Eigentümerin der gelieferten Produkte und Materialien, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.

Solange der Eigentumsvorbehalt dauert, darf der Besteller über die gelieferte Ware nicht verfügen. Diese darf weder vermietet, verkauft noch verpfändet werden.

Paletten werden im Austauschverfahren gewechselt oder in Rechnung gestellt.

Die Schnyder Parkett GmbH ist berechtigt, die bestätigten Liefer- und Montagetermine in Fällen von höherer Gewalt oder sonstige nicht vorauszusehenden Behinderungen wie Betriebsstörungen, Maschinendefekte, Verkehrsstörungen, Lieferterminverzögerungen von Lieferanten und dergleichen, zu verschieben. Der Auftraggeber hat in solchen Fällen kein Rücktrittsrecht und kann keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

Montage und Ausführung

Werden die verkauften Waren und Produkte durch die Schnyder Parkett GmbH oder deren Montagepartner montiert, ist der Kunde verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Montage zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann. Insbesondere hat der Kunde die für die Montage vorgesehenen Räume gut zugänglich und montagebereit, inkl. Stromversorgung, zu halten. Die Schnyder Parkett GmbH kann Zusatzkosten für Verzögerungen der Montage, für welche sich der Kunde zu verantworten hat, separat verrechnen.

Die Schnyder Parkett GmbH erstellt die Kosten für den Montageaufwand eines Projektes nach bestem Wissen und Gewissen und hält sich an die vereinbarten vertraglichen Abmachungen. Sollten während der Montagezeit bauseitige Mängel oder Unvorhergesehenes die Montagezeit negativ beeinträchtigen, werden die daraus resultierenden Mehraufwände zusätzlichen verrechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Garantie

Schäden, welche nicht durch uns entstehen, sind von der Garantie ausdrücklich ausgeschlossen. Garantieansprüche können im Maximum bis zur Höhe des Wertes der beanstandeten Liefermenge gemacht werden. Ohne spezielle Vereinbarung gilt bei Verkäufen auch für den Warenempfänger die Originalsortierung des Produktionslandes als verbindlich. Die Garantiefrist orientiert sich an den geltenden Gesetzen.

Mängelrügen

Solche haben innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware und vor Weiterverarbeitung schriftlich und mit ausführlichem Hinweis auf die festgestellten Mängel zu erfolgen. Sie haben auf die Erfüllung der Zahlungsbedingungen keinen Einfluss.

Vertraulichkeit und besondere Umstände

Die Schnyder Parkett GmbH behält sich das Recht an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie dem Kunden ausgehändigt oder anvertraut hat.

Der Kunde verpflichtet sich, die ihm ausgehändigten Unterlagen weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich zu machen oder ausserhalb des Zwecks zu verwenden, zu dem sie gemäss Vertrag bestimmt sind.

Der Besteller macht die Schnyder Parkett GmbH vor Vertragsabschluss auf spezielle Umstände am Einsatzort der Lieferung oder Montage aufmerksam, insbesondere bei der Vertragserfüllung zu beachtende gesetzliche oder behördliche Vorschriften, inkl. Sicherheitsvorschriften.

Kreditschutz

Wir behalten uns vor, bereits entgegengenommene Aufträge nicht oder nur gegen Vorauszahlung auszuliefern, falls die Kreditwürdigkeit des Käufers zwischenzeitlich in Frage gestellt wird. Bei Zurückstellung des vereinbarten Liefertermins durch den Käufer erfolgt die Berechnung am Tage der ursprünglichen Auslieferung. Die Ware wird auf Kosten des Kunden bei uns zwischengelagert.

Zahlung / Preise

Die Zahlung hat spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ware rein netto zu erfolgen, ohne Abzug von Skonto insofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware kann diese mit Eigentumsvorbehalt oder Bauhandwerkerpfandrecht belegt werden. Bei verspäteter Zahlung ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen von 5 % sowie weitere Spesen zu belasten. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine, insbesondere im Falle einer Betreibung, hat der Verkäufer ausdrücklich das Recht, sämtliche Forderungen als sofort fällig, bzw. zahlbar zu erklären und die gewährten Rabatte als hinfällig zu bezeichnen. Bei Nichteinhaltung des Vertrages behalten wir uns den Eintrag des Bauhandwerkerpfandrecht vor.

Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Parteien wählen für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergeben können, den Sitz der Schnyder Parkett GmbH als einzigen und ausschliesslichen Gerichtsstand.

Rangordnung

1. Auftragsbestätigung/ Werkvertrag
2. AGB's Schnyder Parkett GmbH
3. ISP Merkblätter
4. SIA Normen
5. Schweizer Obligationenrecht